

Nr. 3675 /J

1992 -10- 19

II-7520 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

## A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend: außerbudgetäre Finanzierungen der ÖBB

In letzter Zeit wurde bekannt, daß sich die ÖBB zur Bezahlung diverser Rechnungen unter anderem einer eigenartigen Form der Kreditfinanzierung unter der Bezeichnung 'Ratenkäufe' bzw. 'Forderungszessionen' bedienen, nachdem die zuvor angewandte Taktik, die Bezahlung von Rechnungen zu verzögern, bereits zu Baustopps geführt hatten.

Den Fragestellern scheint dies grundsätzlich bedenklich, dürften doch die ÖBB mangels eigener Rechtspersönlichkeit normalerweise keine Kredite aufnehmen, was hiermit offensichtlich umgangen wird.

Dem Vernehmen nach gab es in diesem Zusammenhang eine Weisung des BMF, in welcher diese Finanzierungsform zumindest zur Bedeckung des laufenden Aufwands untersagt wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise der ÖBB, mittels der Finanzierungsart 'Ratenkauf' sich trotz fehlender Rechtspersönlichkeit bei Banken, konkret der ÖVKB, zu verschulden?

fpc106/öbbfin.hai

2. Ist es richtig, daß Sie, als die ÖBB planten, neben Investitionen auch den laufenden Aufwand mittels solcher Ratenkäufe zu finanzieren, dies ausdrücklich mittels Weisung untersagten?
3. Wenn ja, warum, wie lautete diese Weisung genau und warum haben Sie gegen diese Finanzierungsform nur in diesem speziellen Fall Einspruch erhoben?
4. In welchem Umfang haben sich die ÖBB nach Ihren Informationen durch 'Ratenkäufe' und andere außerbudgetäre Finanzierungen verschuldet?
5. Finden derartige Finanzierungsformen außer bei den ÖBB auch bei anderen Bundesbetrieben (etwa der Post) Anwendung, wenn ja, bei welchen und in welchem genauen Umfang?
6. In welchem genauen Ausmaß sind derartige Finanzierungsformen im kommenden Budgetjahr bei den ÖBB sowie gegebenenfalls bei anderen Unternehmen vorgesehen?